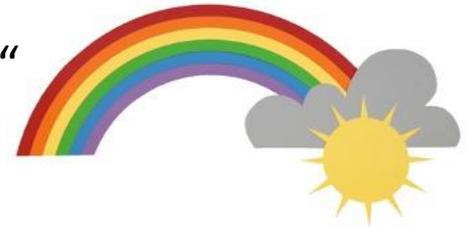


Konzept des Projekts „Schulbegleithund“ an der Regenbogenschule



Stand: Januar 2024

1. Tiergestützte Intervention – allgemeine Informationen

Tiere üben eine positive Wirkung auf Menschen aus, d.h. sie beeinflussen ihre Emotionen sowie ihr Verhalten positiv. Daher werden Tiere seit dem 19. Jahrhundert vor allem in medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Einrichtungen zur Steigerung der positiven Entwicklung von Menschen eingesetzt.

Untersuchungen ergaben, dass Kinder, die mit Tieren aufwachsen, verantwortlicher, empathischer und sozial kompetenter sind sowie besser lernen können. Folglich bietet der Einsatz von Tieren für die Arbeit mit Kindern eine hohe Chance auf erhöhte Erfolgsraten.

Wie Zahlen belegen, ist der Einsatz von Hunden eine Möglichkeit für tiergestützte Prävention in Schulen. Seit 1999 nimmt die Anzahl an Schulbegleithunden in Deutschland stetig zu. Vor allem in den letzten Jahren ist diese Zahl enorm gestiegen (siehe www.schulhundweb.de).

Schule als Lernort bzw. Lebensraum für Kinder und Jugendliche wird immer bedeutsamer. Längst wird hier nicht mehr nur Fachliches vermittelt. Die Schülerinnen und Schüler verbringen bis zu acht Stunden am Tag in der Schule. Sie lernen, essen und spielen dort, gehen ihren Interessen und Neigungen nach, treffen ihre Freunde und begegnen Ansprechpartnern für Probleme, Konflikte, Fragen usw. Ein Großteil der Kindererziehung und -entwicklung findet in der Schule statt.

Aus diesen Gründen stellt das folgende Konzept den Einsatz eines Schulbegleithundes an der Regenbogenschule vor, um die Rahmenbedingungen sowie die Regelungen verbindlich festzuhalten.

Ziel dieses Konzepts ist es, die pädagogische Arbeit an der Regenbogenschule weiter zu steigern bzw. die Förderung der Schülerinnen und Schüler zu optimieren.

2. Voraussetzungen

2.1. Halterin

Die Hundehalterin muss sich der Verantwortung bewusst sein, dass der Hund nicht nur in einer Familie lebt, sondern einen Großteil seiner Zeit in der Schule, also mit vielen Menschen unterschiedlichen Alters, verbringt. Daher ist die Wahl der Rasse sowie der Einsatz des Hundes in der Einrichtung gewissenhaft auszusuchen und detailliert zu planen. Zudem muss eine umfangreiche Ausbildung hinsichtlich der Haltung und Führung des Hundes erfolgen, damit dieser sehr gehorsam und diszipliniert agiert. Neben der charakterlichen und physischen Eignung des Hundes sowie der guten Ausbildung ist auch eine enge Bindung des Hundes zur Halterin wichtig. So können kritische Situationen für Tier und Mensch in der Schule vermieden und die vielfältigen positiven Effekte des Hundes ausgeschöpft werden.

Die Hundehalterin muss ihren Hund sehr genau kennen, Stresssignale deuten und die Belastbarkeit einschätzen können, um negative oder gefährliche Situationen für Tier und Mensch zu vermeiden. Daher ist der Hund jederzeit unter der Betreuung der Halterin oder einer ihm sehr vertrauten Person.

2.2. Hund / Rasse

Die physischen und charakterlichen Eigenschaften des Hundes sind für seinen Einsatz zur pädagogischen Arbeit in Schule sehr entscheidend. Zu den wichtigsten Anforderungen gehören:

- freundliches Wesen
- menschenbezogen und führwillig -
- hohe Toleranz- und Reizschwelle
- ausgeglichen, ruhig und gelassen
- nicht kläffend
- kaum Jagdtrieb
- nicht schreckhaft oder scheu
- zutraulich
- allergiefreundlich
- schmerzunempfindlich.

All die notwendigen Wesenseigenschaften, die ein Schulbegleithund haben sollte, bringt die Rasse des Labradors mit. Sie sind von Natur aus Arbeitstiere und zeigen viel Freude beim Erledigen ihrer Aufgaben in unterschiedlichen Bereichen und sind für ihre schnelle Auffassungsgabe bekannt. Sie sind dem anvertrauten Menschen stets ein treuer Begleiter, bleiben „cool“ und entspannt und lassen sich nicht so schnell aus der Ruhe bringen.

2.3. Schule

Voraussetzung (siehe aktuelle Regelungen an der Regenbogenschule) für die Umsetzung des Schulhund-Konzeptes ist das Einverständnis der Schulleitung, des Kollegiums, der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern. In einer Gesamtkonferenz ist daher eine Abstimmung mit einer mehrheitlichen Zustimmung notwendig und auch in der Schulkonferenz wird abgestimmt. Auch die Zustimmung des Schulamtes liegt für dieses Schulhund-Projekt seit 2007 vor.

Kinder mit einer Hundeabneigung sollten langsam an den Umgang mit dem Hund herangeführt werden, damit die Ängste nach und nach abgebaut werden können. Sollten diese Kinder oder auch Erwachsene den Wunsch äußern, nicht mit dem Hund in Kontakt treten zu wollen, ist dies zu berücksichtigen. Das heißt, der Einsatz des Hundes ist so zu planen, dass diese Personen im Schulalltag nicht mit dem Hund in Berührung kommen oder entsprechend Abstand halten können. Demnach bewegt sich der Hund zwar im ganzen Schulgebäude, doch immer unter Beaufsichtigung der Halterin oder aktuell beauftragten anderen Personen. Im Schulhaus, außerhalb der Klassenräume, wird der Hund an der Leine geführt.

Der Einsatz des Hundes ist so zu planen, dass er in den Unterrichtsalltag der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrer einwandfrei integriert werden kann. Die dazu notwendigen Regeln (AB „So verhältst du dich, wenn Hailey da ist“) zum Umgang mit dem Schulbegleithund, speziell in Klassenräumen, werden bei Einführung des Hundes gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und von diesen unterschrieben. Die Regeln, die für alle Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule gelten und einzuhalten sind, wurden von der Halterin formuliert. Die Eltern werden über den Einsatz des Schulbegleithundes mit einem Elternbrief und einem Informationsflyer informiert.

2.4. Schülerinnen und Schüler

Das Einhalten der Regeln für das Verhalten im Klassenraum sowie im Schulgebäude allgemein bzw. auf dem Schulhof seitens der Schülerinnen und Schüler ist unabdingbar für den Einsatz des Schulbegleithundes. Diese Regeln müssen den Schülerinnen und Schülern durch die Halterin zugänglich und vertraut gemacht werden und auf deren Einhaltung geachtet werden. Zudem müssen

diese Regeln jährlich aufgefrischt werden und ggf. nach einer kritischen Reflexion verändert und angepasst werden.

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Aufgaben bzgl. der Pflege des Schulbegleithundes, wie beispielsweise Kämmen, kleine Leckerlis geben und Wasser hinstellen. Auch die Begleitung beim Gassi gehen mit der Halterin gehört zum Hundedienst dazu. Dabei werden die jeweiligen Schülerinnen und Schüler von der Halterin für den Hundedienst ausgewählt. Dieser Einsatz des Hundedienstes beruht auf absoluter Freiwilligkeit der Kinder. Kriterien wie Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Freude im Umgang mit Tieren sind dabei entscheidend.

2.5.Unfallprävention

Bei dem Einsatz von Hunden in Schulen sollte stets das Bewusstsein präsent sein, dass diese keine Maschinen sind und demnach trotz Wesens- und Gehorsamsbeschreibung von Fachleuten sowie einer guten Eignung des Hundes kein hundertprozentiger Schutz vor Unfällen besteht. Denn auch das Verhalten der Kinder im Umgang mit dem Hund ist trotz Regeln, Einweisung und Begleitung durch Erwachsene nicht immer vorhersehbar, berechenbar oder vernunftgeleitet. Demnach ist es unbedingt notwendig, dass die Halterin ihren Hund sehr gut kennt und Stresssituationen frühzeitig vermeidet. Die beste Unfallverhütung ist ein sozialisierter, gut erzogener Hund, mit dem liebevoll und respektvoll umgegangen wird und dessen Bedürfnisse geachtet und geschätzt werden. Bevor der Hund zum Beißen ansetzt, erfolgen viele Signale, die dem Menschen eine für den Hund bedrohliche Situation anzeigen. Werden diese Signale alle missachtet und spitzt sich die Situation für den Hund enorm zu, so kommt es als für ihn letzte Möglichkeit zu einem Biss. Um diese „Eskalationsleiter“ zu vermeiden, ist der Hund unter ständiger Begleitung der Halterin oder einer ihr sehr vertrauten Person, also unter Personen, die ihn kennen und erste Signale einer kritischen Situation erkennen.

Auch die Aufklärung der Schülerinnen und Schüler sowie das Einhalten der Regeln sind wesentliche Bestandteile der Unfallprävention. An seinem Rückzugsort (Plätzchen oder Käfig) sollte der Hund nicht von Kindern gestört werden.

Zusätzlich besteht für den Schulbegleithund eine Haftpflichtversicherung, die im Schadensfall für die entstandenen Kosten aufkommt.

2.6. Hygieneplan / Gesundheitsprävention

Folgende Hygieneregeln gelten im Umgang mit dem Schulbegleithund:

- Der Klassenraum ist stets sauber zu halten, das heißt auf dem Boden liegt kein Müll und keine Lebensmittel herum.
- Die Schultaschen sollten stets geschlossen sein.
- Das Bürsten des Hundes erfolgt durch ausgewählte Schülerinnen und Schüler.
- Nach dem Umgang mit dem Hund sind stets die Hände zu waschen.
- Der Impfausweis des Hundes liegt mit den entsprechenden aktuellen Impfungen vor.
- Ein tierärztliches Gesundheitszeugnis wird 1x jährlich eingeholt.
- Eine Entwurmung findet alle 3-4 Monate statt.
- Zur entsprechenden Tierhygiene zählt ebenso ein sauberer Liegeplatz, hygienisch einwandfreie Futter- und Trinkwassergefäße sowie Spielzeug.
- Neben der Küche / Mensa, die der Hund nicht betreten darf, ist ebenso der Zutritt zur Sporthalle untersagt.

3. Was ist ein Schulbegleithund?

Ein Schulbegleithund ist ein speziell geprüfter und ausgebildeter Hund (z.B. Hundeführerschein, zertifizierter Abschluss), der in Schulklassen im Unterricht begleitend eingesetzt wird.

Er begleitet die Lehrperson im Rahmen der Tiergestützten Pädagogik regelmäßig im Unterricht, um eine Förderung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und ein effektiveres Arbeiten in der Klassengemeinschaft zu ermöglichen.

Er ist ein besonders ruhiger, gut sozialisierter und erzogener Hund, der einen hohen Stresspegel (Lärm), Schmerz oder Schreck ertragen kann, ohne Zeichen von Aggression zu zeigen.

4. In welchen Bereichen fördert ein Schulbegleithund die Kinder?

Schülerinnen und Schüler werden in 4 verschiedenen Bereichen individuell gefördert:

- **Motorischer Bereich,**
- **Sozial-emotionaler Bereich,**
- **Kognitiver Bereich**
- **Geistiger / intellektueller Bereich**

Motorischer Bereich:

- Entspannungsmöglichkeit durch Kontakt mit dem Hund
- Schulung der Grob- und Feinmotorik
- Förderung der Selbstwahrnehmung
- Förderung der Körperwahrnehmung

Sozial-emotionaler Bereich:

- Verbesserung des Lernklimas
- Förderung der Klassengemeinschaft
- Übernahme von Verantwortung
- Lernen sozialer Kompetenzen (z. B. Regeleinhaltung)
- Aufbau von Vertrauen und Sicherheit
- Steigerung des Empathie-Bewusstseins
- Angstabbau
- Steigerung des Selbstwertgefühls

Kognitiver Bereich:

- Motivationssteigerung
- Konzentrationssteigerung
- Steigerung der Ausdauer
- Verbesserung der Lern – und Leistungsbereitschaft

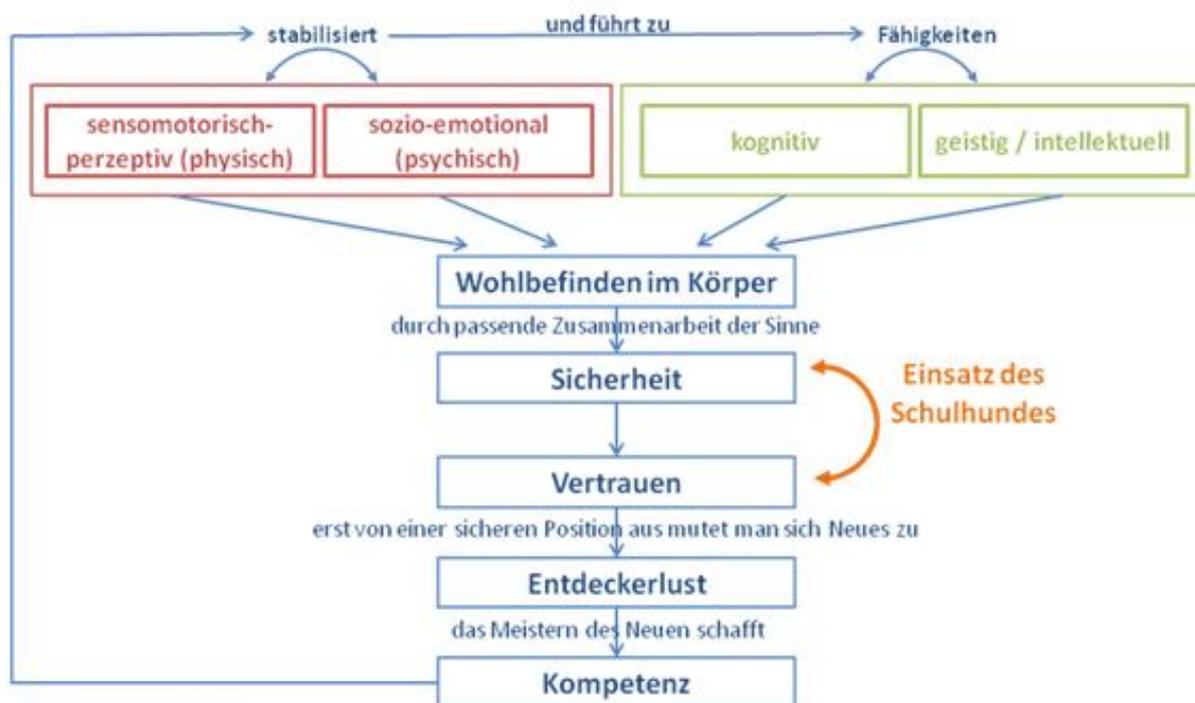
Geistiger / Intellektueller Bereich:

- Steigerung der Kommunikationsfähigkeit
- Entwicklung von Übertragungsfähigkeit
- Steigerung des Anweisungsverständnisses
- Förderung der Kreativität

<p style="text-align: center;">sensomotorisch-perzeptiv (physisch)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulung der Wahrnehmung ▪ Körperbewusstsein ▪ Körperkoordination ▪ Raum-Lage-Orientierung ▪ Motorik / Feinmotorik 	<p style="text-align: center;">sozio-emotional (psychisch)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontaktaufnahme und Einstellen auf den Partner ▪ Förderung der Klassengemeinschaft ▪ Verbesserung des Lernklimas ▪ Förderung kooperativen Verhaltens ▪ Übernahme von Verantwortung ▪ Eingestehen, Überwinden und Abbauen von Ängsten ▪ Aufbau von Selbstwertgefühl und Vertrauen ▪ Lernen sozialer Kompetenzen (z.B. Einhalten von Regeln) ▪ Durchsetzungsvermögen 	<p style="text-align: center;">kognitiv</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit ▪ Lern- und Leistungsbereitschaft ▪ Motivationssteigerung ▪ Ausdauer ▪ Merkfähigkeit ▪ Einhaltung von Handlungsabfolgen 	<p style="text-align: center;">geistig / intellektuell</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreativität, Ideenreichtum ▪ Sprachverständnis ▪ Begriffsbildung ▪ Sprechbereitschaft ▪ Entwicklung von Übertragungsfähigkeit ▪ Handlungsplanung ▪ Anweisungsverständnis
--	--	--	--

www.tierisch-gute-schule.de

Modulationsmodell*: Kreislauf der Kompetenzentwicklung



(in Anlehnung an das Ausbildungskonzept des [MITT](#))

5. Warum kann das ein Hund leisten?

Ein Hund ist hierfür besonders geeignet, weil...

- sein Verhalten durch Training lenkbar und vom Lehrer kontrolliert einsetzbar ist.
- er als „Felltier“ einen sehr großen Aufforderungscharakter hat.
- er aus hygienischen Gesichtspunkten optimal ist.
- Er eine ausgeprägte Körpersprache hat und selbst in der Lage ist Körpersprache der Schülerinnen und Schüler zu deuten.
- er als Katalysator in verschiedenen Bereichen wirkt – zum Beispiel Angst dem Lehrer vorzulesen, aber keine Angst dem Hund vorzulesen.

6. Einsatz der Schulbegleithunde „Lia“ und „Odin“

Lia (fast 3-jährige Labradorhündin) ist in erster Linie Klassenhund in der Klasse von Frau Grund. Sie kommt an verschiedenen Tagen in der Woche mit in den Unterricht. Außerdem begleitet sie Frau Grund mit in andere Lerngruppen, in denen Frau Grund Unterricht gibt.

Odin ist ein 3-jähriger Welsh Corgi Pembroke Rüde. Er kommt jeden Tag mit in die Klasse von Frau Golbig und ist hauptsächlich anwesend. Die Kinder können in Lernpausen mit ihm kuscheln oder spielen. Ab und zu wird er auch gezielt für Übungen oder Leseförderung eingesetzt.

Im Laufe der nächsten Zeit werden Lia und Odin die IHK-zertifizierte Ausbildung „Schulhund im Einsatz“ abschließen.

Weitere mögliche Einsatzbereiche außerhalb des Einsatzes in der eigenen Klasse könnten sein:

- Einzelförderung mit ETEP-Zielen
- Gezielte Förderung der I-Kinder in Kooperation Förderschullehrkräften zusammen
- Keine Angst vor Hunden – „Umgang mit Hunden lernen“ für Integrationskinder / ängstliche Kinder
- Einsatz im Bereich der Lernzeit-Betreuung – HA machen/ Unterrichtsstoff üben mit Hund
- Hunde-Stunden / Projektstage in einzelnen Klassen
- Einzelförderung mit Schulbegleithund für Kinder mit herausforderndem Verhalten
- Hunde-Begleitung in den großen Pausen für 2 Lernende
- Unterrichtsbegleitung für alle Klassen
- Schulhund-AG mit Begleitheft
- Lese-Förderung

7. Detaillierte Beispiele zum Einsatz:

Förderung von Kindern mit Schwierigkeiten im sozialen und emotionalen Bereich

Übungsbeispiele	Förderbereiche / Förderziele	Einsatz / Fähigkeiten des Hundes
Lesen üben mit Hund	<ul style="list-style-type: none"> - Lesefertigkeit steigern - Sprechbereitschaft fördern - Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl steigern 	<ul style="list-style-type: none"> - die Nähe des Schülers mögen - ruhig warten können

Übungsbeispiele	Förderbereiche / Förderziele	Einsatz / Fähigkeiten des Hundes
	<ul style="list-style-type: none"> - Ängste überwinden - Ausdauer steigern - Entspannung fördern 	
Gassi gehen	<ul style="list-style-type: none"> - Konzentrationsfähigkeit fördern - Verantwortungsgefühl fördern - Handlungsplanung - Wahrnehmung des Tieres - Bedürfnisse erkennen - Führung übernehmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Signale befolgen - Sich an der Leitperson orientieren
Signale geben	<ul style="list-style-type: none"> - Sprache und Stimme zielgerichtet einsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Signale befolgen
Pfote geben	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrung der eigenen Kompetenz - Freude an der Arbeit mit dem Tier - Selbstbewusstsein - Handlungsplanung 	<ul style="list-style-type: none"> - Signal befolgen
Tricks vorführen	<ul style="list-style-type: none"> - Konzentration - Körperkontakt - Raum-Lage-Orientierung - Handlungsplanung - Regelakzeptanz - Selbstwertgefühl steigern - Überwinden von Ängsten 	<ul style="list-style-type: none"> - ruhig warten können - sich drehen - Pfote geben - sich schlafen legen - Leckerlis abwarten können und erst auf Signal aufnehmen - Futterdummys bringen

8. Literatur

Agsten, L., : HuPäSch, Hunde in die Schulen – und alles wird gut!?, Books on Deman GmbH 2009.

Agsten, L.: Schulbegleithunde im Einsatz. Verlag modernes lernen, 2020.

Biegler, Alexandra: Schulhunde als Lernbegleiter. Leitfaden für Organisation und Unterrichtspraxis. 2023

Kalisch, A: Ideenliste Schulhund – Lehrplanorientierte Praxisideen für die Grundschule.kynos Verlag, 2022.